



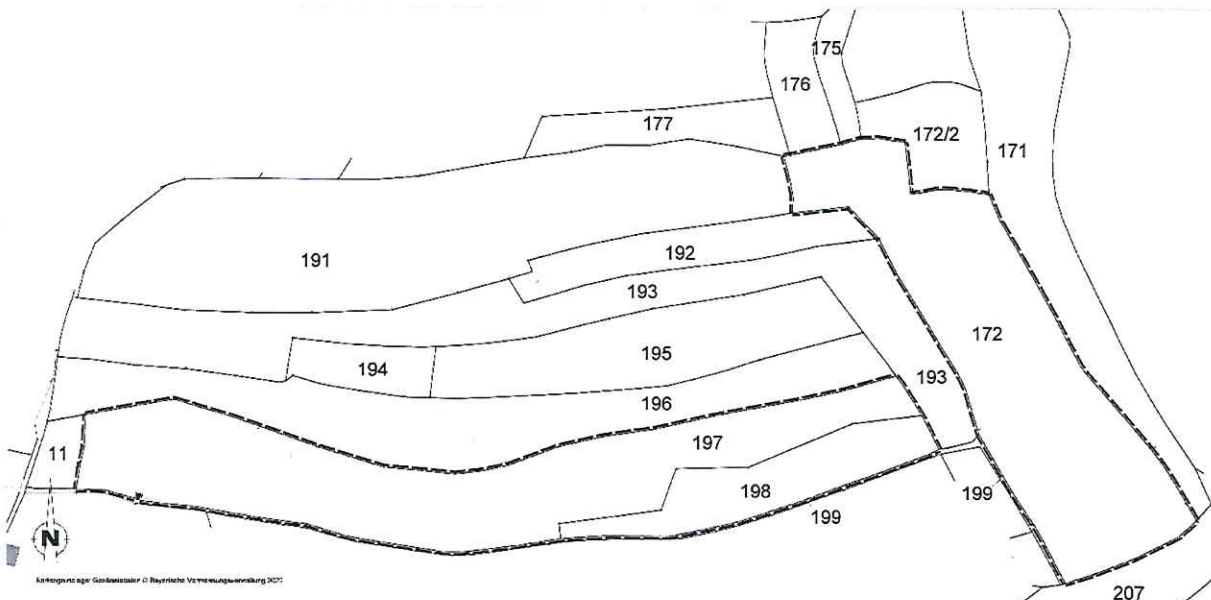
BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Treuf“**

Der Gemeinderat Kirchensittenbach hat in der Sitzung vom 12.09.2022 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Treuf“ aufzustellen. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Parallel dazu erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchensittenbach.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Treuf“ wird wie folgt abgegrenzt:



Räumlicher Geltungsbereich

(Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Der Gemeinderat Kirchensittenbach hat in der Sitzung vom 07.08.2023 die zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen.

In der Sitzung vom 07.08.2023 hat der Gemeinderat Kirchensittenbach den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Treuf“ mit Begründung und Umweltbericht, beides i. d. F. vom 07.08.2023, gebilligt und beschlossen, die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss liegen der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Planblatt) und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der ergänzten Fassung vom 07.08.2023, in der Zeit von

Mittwoch 30.08.2023 bis einschließlich Mittwoch 04.10.2023

im Rathaus der Gemeinde Kirchensittenbach (Rathausgasse 1, 91241 Kirchensittenbach, EG Zimmer 2) während der Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo. 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Do. 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe mit Begründung sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Kirchensittenbach (www.kirchensittenbach.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Wohnen“ → „Bauen & Wohnen“ veröffentlicht (Link: <https://www.kirchensittenbach.de/wirtschaft-wohnen/bauen-wohnen/>).

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes

- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) im Sinne einer worst-case-Einschätzung für die geplante Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage östlich von Treuf, Gemeinde Kirchensittenbach (Lkr. Nürnberger Land, Reg.-Bez. Mittelfranken) (sbi, 06.12.2022)
- Prüfbericht Blendgutachten Kirchensittenbach-Treuf 23K5266-PV-BG-Kirchensittenbach-Treuf-R00-LBS_FIS-2023 (8.2 Obst & Hamm GmbH 20.07.2023)

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg vom 03.05.2023 in Bezug auf Verwendung landwirtschaftlicher Fläche für andere Zwecke, Erreichbarkeit umliegender Nutzflächen, Emissionen aus der landwirtschaftlichen Nutzung angrenzender Flächen, Ermittlung des Ausgleichsbedarfs und Gefahren, die von umliegenden Waldflächen bzw. Gehölzbeständen ausgehen
- Bund Naturschutz in Bayern e. V. vom 25.04.2023 in Bezug auf Beweidung der Fläche bzw. Pflege durch Mahd, Monitoring der Ausgleichsflächen und dauerhafte Pflege
- Landesbund für Vogelschutz vom 26.04.2023 in Bezug auf teilweise Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet und die Durchführung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
- Landratsamt Nürnberger Land vom 03.05.2023 in Bezug auf Beachtung gesetzlicher und fachlicher Vorgaben zum Wasser- und Bodenschutz, mögliche Blendwirkungen für die Ortschaft Treuf und teilweise Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet
- Planungsverband Region Nürnberg vom 24.04.2023 in Bezug auf Alternativenprüfung und teilweise Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet
- Regierung von Mittelfranken vom 05.05.2023 in Bezug auf Alternativenprüfung und teilweise Lage des Plangebiets im Landschaftsschutzgebiet
- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vom 04.03.2023 in Bezug auf Erhalt des Bewuchses und Pflege

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Kirchensittenbach einsehbar ist.

Kirchensittenbach, 10.08.2022

Ort, Datum

.....
Klaus Albrecht

Klaus Albrecht, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Aushang: 10.08.2023
Abzunehmen am: 05.10.2023